SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff entsprechend dem aktuellen Technischen Merkblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 - 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net

1.3 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Terbutryn; Kohlenwasserstoffe (C16-C20)

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Mischung aus einer wässrigen Kunststoffdispersion, Silikonharzemulsion, Additiven, Wasser und ggf. Titandioxid und mineralischen Füllstoffen/Sanden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 886-50-0, EINECS: 212-950-5, Terbutryn in Mengen <0,01%

Xn R22; Xi R43; N R50/53

◆Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ◆Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317

EG-Nummer: 919-029-3, Reg.nr.: 01-2119457735-29-XXXX

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten in Mengen ≤ 2,5 %

Xn R65, R66 Asp. Tox. 1, H304 Zusätzliche Hinweise:

Zusatznene innweise.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abspülen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen benutzen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser

abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation und Gewässer gelangen.

Besondere Schutzausrüstung

bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

5.4 **Zusätzliche Hinweise**: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wässriges Produkt ist

nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen

lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand,

Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen: Nur im Streich- oder Rollauftrag verarbeiten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Lagerung muss kühl und frostfrei erfolgen. Behälter dicht

geschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse: Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13 (sonstige brennbare und

nicht brennbare Stoffe).

7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): M-SF01

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen, für die in Deutschland arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte bestehen. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven

Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff

/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach der Verwendung von

Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist

beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. (gemäß EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

8.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**: Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: flüssig 9.1.2 Farbe: siehe Etikett 9.1.3 Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C ca. 9

Siedepunkt/Siedebereich: n.a. bei 1023 mbar, Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a.

Flammpunkt (°C, im geschlossenen Tiegel): Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (EG A10/A13): n.a.

Zündtemperatur (°C): n.a.

Selbstentzündlichkeit (EG A16): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Brandfördernde Eigenschaften: nein.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)

Dichte (g/cm3): bei 20°C ca. 1,5

Löslichkeit (in Wasser): vollständig mischbar

Viskosität – Dynamisch: dickflüssig

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v. Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v. Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): keine Reizwirkung Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.. Mutagenität: n.v. Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: Keine.

- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis
- 11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.
- 11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: EC50/72h 10-100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar-

- 12.3 **Bioakkumulationspotential:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden**: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung für Produktreste

Empfehlung: Eingetrocknete Produktreste können gemeinsam mit Hausmüll oder als Baustellenabfall entsorgt werden.

13.1.1 Europäisches Abfallverzeichnis:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.
- 13.2 Für ungereinigte Verpackungen
- 13.2.1 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
- 13.2.3 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

entfällt

Klasse:

entiant

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen.

Angaben zur VOC-Richtlinie:

Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie), ChemVOCFarbV:

VOC der EU: < 1,0 %

VOC der EU in q/I:

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/c): 40 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält maximal 40 g/l VOC

VOC der Schweiz: < 1,0 %.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2 überarbeitet am 29.06.2015 Druckdatum: 02.07.15

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning

inhalation hazards, Denmark)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

PBT - Persitent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB - sehr persitent, sehr bioakkumulativ

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): M- SF01.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.